10.11.2026

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.3)

Frau Bürgermeisterin Fegebank trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2026/2528, betreffend

Entwurf eines gemeinsamen Abfallwirtschaftsplans für Bau- und Abbruchabfälle von Hamburg und Schleswig-Holstein,

vor.

Der Senat fasst folgenden Beschluss:

1. Der als Anlage zur Drucksache vorgelegte Entwurf „Gemeinsamer Abfallwirtschaftsplan für Bau- und Abbruchabfälle von Hamburg und Schleswig-Holstein“ wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft wird beauftragt, den Kammern, anerkannten Naturschutzverbänden und Entsorgerverbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf des Gemeinsamen Abfallwirtschaftsplans für Bau- und Abbruchabfälle von Hamburg und Schleswig-Holstein zu geben sowie die öffentliche Auslegung durchzuführen.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit

Andrea Stöckmann

TOP I.3

Referat für Senatsangelegenheiten
Eing.: 30. OKT. 2026

Berichterstattung:
Bürgermeisterin Fegebank
Staatsrätin Dr. von Berg

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2026/02528
vom: 28.10.2026

Entwurf eines gemeinsamen Abfallwirtschaftsplans für Bau- und Abbruchabfälle von Hamburg und Schleswig-Holstein

A. Zielsetzung
Information des Senats über den Entwurf eines gemeinsamen Abfallwirtschaftsplans für Bau- und Abbruchabfälle von Hamburg und Schleswig-Holstein im Vorfeld der geplanten Öffentlichkeitsbeteiligung.

B. Lösung
Vorlage des o.g. Entwurfs des Abfallwirtschaftsplans.

C. Auswirkung auf den Haushalt
Keine.

D. Auswirkung auf die Vermögenslage
Keine.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen
Keine.

F. Vollzugsaufwand
Entfällt.

G. Auswirkungen auf:

- ☐ Familienpolitik
- ☒ Klimaschutz/Klimaanpassung

  Die Vermeidung von Abfällen und deren Wiederverwendung oder Recycling führt zur Vermeidung von CO_2-Emissionen. Eine gut funktionierende Kreislaufwirtschaft leistet daher einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele.

  Dekarbonisierungsstrategien der Abfallwirtschaft, insbesondere der thermischen Abfallbehandlung, sind nicht von den gemäß § 30 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) in der Abfallwirtschaftsplanung zu behandelnden Themen erfasst und erfolgen daher außerhalb des mit dieser Drucksache vorgelegten Abfallwirtschaftsplans.

- ☐ Inklusion
- ☐ Gleichstellung
- ☐ Wohnungsbauziele

H. Notifizierung nach EU-Recht
Keine.

I. Vorwegüberweisung
Entfällt.

J. Alternativen
Im Rahmen der Zielsetzung keine.

K. Anlagen
Entwurf des gemeinsamen Abfallwirtschaftsplans für Bau- und Abbruchabfälle von Hamburg und Schleswig-Holstein